

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genannter Planung nehmen wir die wasserwirtschaftlichen Belange betreffend wie folgt Stellung:

Östlich des Geltungsbereichs verläuft der Schwimmbach, ein Gewässer III. Ordnung. Über Hochwasserereignisse am Schwimmbach liegen uns keine belastbaren Erkenntnisse vor, das Überschwemmungsgebiet können wir nicht abgrenzen. Wir gehen davon aus, dass der Schwimmbach im Hochwasserfall ausuferet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes muss vollständig außerhalb des Überschwemmungsgebietes eines hundertjährigen Hochwasserereignisses HQ100 des Schwimmbaches liegen.

Wir empfehlen die Gefährdung des Geltungsbereiches durch Überschwemmungen durch ein geeignetes Fachbüro untersuchen zu lassen.

Freundliche Grüße

gez.

Matthias Esser

Bauberrat

Wasserwirtschaftsamt Landshut

Seligenthaler Straße 12

84034 Landshut

Tel. +49 871 8528-129 poststelle@wwa-la.bayern.de

Fax. +49 871 8528-119 www.wasserwirtschaftsamt-landshut.de

Hinweis:

Unter persönlichen Adressen eingehende E-Mails werden bei Urlaub/Abwesenheit nicht automatisch weitergeleitet. Eine Abwesenheitsnotiz erhalten Sie nur innerhalb des bayerischen Behördennetzes.

Wichtige Nachrichten bitte daher immer an <poststelle@wwa-la.bayern.de> senden.